

AZ: 53 / sü-kl

Mitteilung-Nr.: 0276/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Sozial- und Gesundheits- ausschuss	20.09.2011	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Interessenbekundungsverfahren -
Weiterführung der
Suchtberatungsstellen für legale und
illegale Drogen in Neumünster in
integrierter Form,
hier: Zwischenbericht und Zeitplanung**

Begründung:

Durch Beschluss der Ratsversammlung am 06.07.2010, TOP 8.2 über den interfraktionellen Antrag (0088/2008/An) erhielt die Verwaltung den Auftrag, die integrative Versorgung der Suchtberatung in Neumünster zu prüfen. Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses und Vertreter der Verwaltung besuchten daraufhin am 11.10.2010 die integrierte Suchtberatungsstelle in Bad Segeberg. Vom Fachdienst Gesundheit wurde nach dem Besuch ein Konzept zur integrativen Suchtberatung in Neumünster erstellt und dieses der Ratsversammlung mit der Drucksache 0703/2008/DS am 29.03.2011 vorgelegt. Von der Ratsversammlung wurde am 29.03.2011 beschlossen, die Suchtberatung in Neumünster für die Zeit ab 01.01.2012 in integrierter Form auszuschreiben.

Nach umfangreicher Informationsbeschaffung und rechtlicher Prüfung wurde durch die Verwaltung eine Leistungsbeschreibung für ein Interessenbekundungsverfahren erstellt. Mit Schreiben vom 20.06.2011 wurde die Leistungsbeschreibung an alle in Schleswig-Holstein in der Suchtberatung tätigen Träger übersandt mit der Bitte, bei Interesse ein Angebot inklusive Darstellung des jeweiligen Beratungs- und Behandlungskonzeptes bezogen auf die Neumünsteraner Gegebenheiten zuzusenden .

Bis zum Ende der Angebotsfrist am 05.08.2011 haben sieben Träger Angebote abgegeben. Die Angebote wurden vorläufig bewertet. Den besten Trägern soll aufgrund des geringen Abstandes in der vorläufigen Bewertung Ende September 2011 die Gelegenheit gegeben werden, ihre Konzepte im Rahmen einer Präsentation vorzustellen. Anschließend wird die endgültige Bewertung vorgenommen und mit dem Sieger des Auswahlverfahrens in Vertragsverhandlungen eingetreten, wobei die Rahmenbedingungen durch die Leistungsbeschreibung bereits feststehen.

Es ist geplant, die Vertragsverhandlungen bis Ende 2011 abzuschließen und den Vertragsentwurf in der ersten Sitzung der Ratsversammlung des Jahres 2012 zur Beschlussfassung vorzulegen. Nach Zustimmung durch die Ratsversammlung soll die Aufnahme der Suchtberatung in integrierter Form in Neumünster dann zum 01.07.2012 erfolgen.

Hierzu ist es erforderlich übergangsweise neue Verträge für den Zeitraum 01.01.2012 bis 30.06.2012 mit den bisherigen Trägern der Suchtberatung (AWO Schleswig-Holstein gGmbH und Diakonie Hilfswerk Schleswig-Holstein) zu schließen, weil die bestehenden Verträge zum 31.12.2011 auslaufen. Beide Träger haben hierzu grundsätzlich ihre Bereitschaft erklärt.

Im Auftrage

(Humpe-Waßmuth)
Erster Stadtrat

Anlagen:
keine